



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 262-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.348

Eingereicht am: 22.10.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.11.2020

JLB-Nr.: vom
Justiz: Justizleitung
RRB-Nr.: vom
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umsetzung der Ausschaffungsklausel mit 40 Prozent Ausnahmefällen?

Das Bundesamt für Statistik hat die obligatorischen Ausweisungen von kriminellen Ausländern der letzten drei Jahre analysiert. 2019 wurde im Kanton Bern bei 241 Katalogtaten im Sinne von Artikel 66a StGB, die von Ausländern begangen wurden, nur in 144 Fällen in korrekter gesetzlicher Anwendung eine Landesverweisung verfügt. In 97 Fällen wurden die Straftäter trotz Obligatorium nicht des Landes verwiesen. Damit verzeichnet Bern schweizweit einen schlechten Durchschnitt von 42 Prozent Ausnahmefällen. Vorbildlich ist hingegen der Kanton Luzern, der den Volkswillen bei 54 Verurteilungen im Jahr 2019 und 49 Ausschaffungen mit einer Quote von 90 Prozent umsetzt.

Die Gerichte haben die Anwendung der Härtefallklausel nach Artikel 66a Absatz 2 StGB genaustens zu begründen. Wortwörtlich steht: «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wurden die 97 Fälle aus dem Jahr 2019 genau begründet, um jeweils die Härtefallklausel geltend zu machen (nach Delikten)?
2. Bei welchen Katalogdelikten im Sinne von Artikel 66a StGB wurde die Härtefallklausel angewendet?
3. Wie viele Anträge auf Landesverweis wurden durch die Staatsanwaltschaften gestellt, und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
4. Wie viele von den verfügten Landesverweisen wurden vollzogen?

5. Welches sind die genauen Gründe für allfällige nicht vollzogene Ausweisungen aus der Schweiz?
6. Wie viele der seit dem 1. Oktober 2016 verurteilten ausländischen Straftäter mit und ohne Landesverweis sind erneut im In- oder Ausland straffällig geworden?
7. Wie viele Straftäter mit Landesverweis, deren Ausweisung nicht vollzogen wurde, sind rückfällig geworden? Hier sind nicht nur Verurteilungen bzw. Strafbefehle gefragt, sondern auch mögliche Straftaten, die wie Anzeigen behördlich registriert sind.
8.
 - a. In wie vielen Fällen ist der Täter im Ausland geboren?
 - b. In wie vielen Fällen ist der Täter in der Schweiz geboren?
 - c. Wie viele Fälle betreffen Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen?
 - d. Wie viele Fälle betreffen Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen?
9. Wie viele Profiteure der Härtefallklausel sind EU-Bürger? In wie vielen Fällen durften die Kriminellen aufgrund der Personenfreizügigkeit in der Schweiz bleiben?
10. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die 97 Straftäter, die 2019 von der Anwendung der Härtefallklausel profitierten?

Begründung der Dringlichkeit: Die von Ausländern begangenen Straftaten beschäftigen nicht nur die Gerichte und den Strafvollzug, sondern auch die Opfer und die Bevölkerung. Gefängnisneubauten belasten die Kantonsfinanzen und die Steuerzahlenden. Gerade in der Coronazeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger unter Arbeitsplatzverlust, hohen Krankenkassenprämien usw. leiden, ist es unverständlich, dass die angenommene Ausschaffungsinitiative nicht umgesetzt wird.

Verteiler

– Grosser Rat